

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1994

**hier: Einzelplan 31 – Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Wissenschaft**
– Drucksachen 12/5500, 12/5870, 12/6024, 12/6030, 12/6031, 12/6032 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 31 05 wird Titel 882 01 (Ausbau und Neubau der Hochschulen) um 320 Mio. DM von 1,68 auf 2,0 Mrd. DM erhöht.

Bonn, den 23. November 1993

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

Die Hochschulen müssen der gestiegenen Bildungsnachfrage der Jugendlichen und dem wachsenden Qualifikationsbedarf von Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltungen entsprechend ausgebaut werden. Bei der Kapazität von rd. 900 000 Studienplätzen beträgt die Gesamtzahl der Studierenden gegenwärtig über 1,8 Millionen. Wenn künftig wie in vergleichbaren Industrieländern rd. 40 % eines Altersjahrgangs studieren sollen, besteht dringender Bedarf an der Verwirklichung eines langfristigen Ausbauziels von rd. 1,3 Mio. Studienplätzen, davon etwa 40 % an Fachhochschulen.

In den neuen Ländern müssen alle Universitäten, Technischen Hochschulen, Kunsthochschulen und neu gegründeten Fachhochschulen dringend modernisiert und ausgebaut werden. Diese Maßnahmen sind mit den bisher ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem Hochschulerneuerungsprogramm und der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau nicht zu verwirklichen. In den alten Ländern sind vorrangig die Fachhochschulen auszubauen und bestehende Hochschuleinrichtungen zu konsolidieren und zu modernisieren. Notwendig ist auch die Verbesserung der sozialen Infrastruktur (Mensen, Kindergärten, Studentenwohnheime, kulturelle Einrichtungen und Einrichtungen für behinderte Studie-

rende) und der Bibliothekausstattung sowie der Ausstattung mit Großgeräten.

Der Hochschulbau ist seit 1969 eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. Auf der Grundlage eines jährlichen Rahmenplans finanzieren sie die notwendigen Maßnahmen je zur Hälfte. In den letzten Jahren ist die Vorfinanzierung seitens der Länder auf rd. 1 Mrd. DM angewachsen. Die Länderhaushalte werden hierdurch mit erheblichen Zinszahlungen belastet, die ihre Möglichkeit zu Investitionen und zur Verstärkung bei den laufenden Ausgaben für die Hochschulen einschränken. Ohne Erhöhung des Hochschulbauansatzes bei Bund und Ländern können in dem von den Ländern nur unter Vorbehalt akzeptierten 23. Rahmenplan für den Hochschulbau keine neuen Vorhaben begonnen werden, auch nicht im Fachhochschulbereich und nicht in den neuen Ländern.

Bund und Länder sind sich im Wissenschaftsrat, im Planungsausschuß für den Hochschulbau und in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des „bildungspolitischen Spitzengesprächs“ des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder auf der fachlichen Ebene seit langem einig, daß eine Erhöhung des Bundesansatzes auf 2,0 Mrd. DM – und mittelfristig auf 2,3 bis 2,4 Mrd. DM – notwendig ist. Diese Auffassung teilen im Grundsatz auch alle Fraktionen im Ausschuß für Bildung und Wissenschaft.

Ohne eine Erhöhung der Hochschulbaumittel und ohne eine Verbesserung der materiellen Studienbedingungen und der Personal- und Sachmittelausstattung sind notwendige Strukturreformen im Hochschulbereich nicht zu verwirklichen. Diese von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe in ihrem „Eckwertepapier“ vom 5. Mai 1993 dargestellten Maßnahmen, die als Kompromiß im ganzen verwirklicht werden müssen, haben zum Ziel, zusammen mit einer Reform der Studieninhalte, der Studienorganisation und der Straffung der Prüfungen

- die Hochschulen offenzuhalten,
- die Studienabbrecherquoten zu senken sowie
- den Beitrag von Bildung und Wissenschaft zur Sicherung des Standorts Deutschland zu erhöhen.